

NIEDERSCHRIFT

über die öffentlichen Verhandlungen des Bauausschusses

am Mittwoch, 6. Februar 2019 (Beginn: 18:00 Uhr; Ende: 18:30 Uhr)

in Todtnau, Rathaus (Sitzungs-Saal)
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender: Bürgermeister Andreas Wießner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 6 (Normzahl 6 Mitglieder)

TAGESORDNUNG

1. Bekanntgabe Bauanträge
 - 1.1 Bauantrag zur Aufstockung der bestehenden Garage mit einem Einfamilienwohnhaus, Flst. Nr. 766, Präg
 - 1.2 Bauantrag zum Anbau einer Garage sowie eines Balkons an das bestehende Wohnhaus, Flst. Nr. 391, Präg
2. Bauvoranfrage zur Errichtung eines eingeschossigen Weideunterstands (Offenstall) für Rinder und Ziegen mit Heulager, Flst. Nr. 103, Schlechtnau
3. Bauantrag zum Anbau von Wohnraum, Flst. Nr. 820/3, Todtnauberg
4. Beratung- und Beschlussfassung über die Vergabe der Elektroarbeiten für Neubau Feuerwehr Muggenbrunn
5. Beratung- und Beschlussfassung über die Vergabe der Blitzschutzarbeiten für Neubau Feuerwehr Muggenbrunn
6. Verschiedenes
 - 6.1 Sachstand zum Bauvorhaben Neubau Betriebsgebäude am Wasenlift Muggenbrunn
 - 6.2 Anfrage zur Errichtung einer Werbeanlage im Gewerbegebiet Säge

In der heutigen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Punkt 1

Nr. 18

Bekanntgabe Bauanträge

Punkt 1.1

Nr. 19

Bekanntgabe Bauanträge

Bauantrag zur Aufstockung der bestehenden Garage mit einem Einfamilienwohnhaus, Flst. Nr. 766, Präg

Bauamtsleiter Merz stellt dem Gremium das Bauvorhaben vor. Geplant ist die Aufstockung der bestehenden Garagen auf Flst. Nr. 766, Präg, mit einem Wohnhaus. Zu Gunsten des Flurstücks liegt eine Abstandsflächenbaulast vor. Dies wird dem Landratsamt Lörrach mitgeteilt. Der Bauausschuss nimmt das Bauvorhaben vorbehaltlich der Stellungnahme des Ortschaftsrates zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 1.2

Nr. 20

Bekanntgabe Bauanträge

Bauantrag zum Anbau einer Garage sowie eines Balkons an das bestehende Wohnhaus, Flst. Nr. 391, Präg

Dem Bauantrag zum Anbau einer Garage sowie eines Balkons an das bestehende Wohnhaus auf Flst. Nr. 391, Präg, wird das Einvernehmen vorbehaltlich der Stellungnahme des Ortschaftsrates erteilt.

Punkt 2

Nr. 21

Bauvoranfrage zur Errichtung eines eingeschossigen Weideunterstands (Offenstall) für Rinder und Ziegen mit Heulager, Flst. Nr. 103, Schlechnau

Die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Offenstalls für Rinder und Ziegen mit Heulager befindet sich im Außenbereich. Die Prüfung, ob eine landwirtschaftliche Privilegierung vorliegt, obliegt dem Landratsamt Lörrach. Der Ortschaftsrat hat dem Bauvorhaben einstimmig zugestimmt. Der Bauausschuss stimmt dem Bauvorhaben, sofern die Privilegierung vom Landratsamt bestätigt wird, zu. Die Erschließung des Grundstücks wird über das Flst. Nr. 115 erfolgen. Dieser Weg befindet sich in Gemeinschaftseigentum. Die Zufahrt muss öffentlich rechtlich gesichert werden (Baulast). Es ist davon auszugehen, dass für das Bauvorhaben durch das Landratsamt Lörrach eine Rückbauverpflichtung ausgesprochen wird, sofern die Nutzung aufgegeben wird. Die Unterhaltung des Privatwegs sollte durch die Eigentümer geregelt werden.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Punkt 3

Nr. 22

Bauantrag zum Anbau von Wohnraum, Flst. Nr. 820/3, Todtnauberg

Mit Schreiben vom 22.11.2018 hat das Landratsamt Lörrach gegen den Eigentümer des Flst. Nr. 820/3, Todtnauberg, ein ordnungsbehördliches Verfahren eingeleitet, da der Wohnraum am Bestandsgebäude ungenehmigt erweitert wurde. Die Einreichung von prüffähigen Unterlagen wurde gefordert. Für den bereits erfolgten Anbau wurde nun ein Bauantrag vorgelegt. Der Bauausschuss stellt das gemeindliche Einvernehmen hierfür her. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Stadtrat Thomas Baur ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Er hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Punkt 4

Nr. 23

Beratung- und Beschlussfassung über die Vergabe der Elektroarbeiten für Neubau Feuerwehr Muggenbrunn

Aufgrund des Submissionsergebnisses und der Angebotsprüfung durch die Fa. Everplan, erfolgt die Vergabe der Elektroarbeiten wie von der Verwaltung vorgeschlagen an die Fa. Helmut Seger Elektroanlagen GmbH (günstigster Bieter), für 42.758,37 €/brutto. Die Verbesserung gegenüber der ersten Ausschreibung ergibt sich unter anderem aufgrund der Ausgliederung der Blitzschutzarbeiten in ein eigenes Gewerk. Aber auch Einsparungen in der Ausstattung haben zu einer Kostenreduktion geführt. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Stadtrat Thomas Baur ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Er hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Punkt 5

Nr. 24

Beratung- und Beschlussfassung über die Vergabe der Blitzschutzarbeiten für Neubau Feuerwehr Muggenbrunn

Aufgrund des Submissionsergebnisses und der Angebotsprüfung durch die Fa. Everplan, wird der Vergabe der Blitzschutzarbeiten an die Fa. LÖSCH GmbH & Co. KG, Sommerstr. 17, 77656 Offenburg (günstigster Bieter), für 4.071,80 €/brutto zugestimmt. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Stadtrat Thomas Baur ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Er hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Punkt 6

Nr. 25

Verschiedenes

Punkt 6.1

Nr. 26

Verschiedenes**Sachstand zum Bauvorhaben Neubau Betriebsgebäude am Wasenlift Muggenbrunn**

Der Bauausschuss hatte in der Dezembersitzung die Anfrage zum Sachstand Bauvorhaben Neubau eines Betriebsgebäudes am Wasenlift in Muggenbrunn gestellt. Der Vorsitzende hatte damals bekannt gegeben, dass der Bauherr die ganzjährige Nutzung des Gebäudes beantragt hat sowie die Rückbauverpflichtung aus der Baugenehmigung entfernt haben wollte.

Das Landratsamt Lörrach hat nun mit Schreiben vom 22.1.19 eine Rückmeldung an den Bauherrn gegeben. Grundsätzlich wäre es möglich, das Erdgeschoss, ohne die Räume im Obergeschoss für eine Nutzung außerhalb des Winters für Reparaturen bzw. Instandhaltungen im Nachgang zu genehmigen. Hierfür wäre eine Nutzungsänderung zu beantragen. Ausgeschlossen wird hier aber die Nutzung des Aufenthaltsraums und des Skiverleihs. Die Rückbauverpflichtung bei dauerhafter Aufgabe der genehmigten Nutzung wurde vor Erteilung der Baugenehmigung durch den Bauherrn als Baulast übernommen und entsprechend im Baulastenverzeichnis eingetragen. Eine Löschung dieser Eintragung ist nicht möglich. Der Bauausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

Punkt 6.2**Nr. 27****Verschiedenes****Anfrage zur Errichtung einer Werbeanlage im Gewerbegebiet Säge**

Der Verwaltung wurde kurzfristig eine Anfrage auf Errichtung einer Werbeanlage im Gewerbegebiet Säge vorgelegt. Beworben werden soll ein Betrieb in Todtnau-Stadt. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans (Gewerbegebiet Säge). Der Bebauungsplan trifft Aussagen zur Zulässigkeit von Werbeanlagen. Werbeanlagen sind z.B. nur an der Gebäudefassade zulässig. Es gelten zudem Größenfestsetzungen. Eine Beschränkung, dass nur Werbeanlagen von dort ansässigen Betrieben angebracht werden dürfen, ist nicht vorhanden. Der Bauausschuss stimmt dem vorgehen zu, dass der Bauherr informiert wird, dass eine Werbeanlage, die sich an die Maßgaben des Bebauungsplans hält, beantragt (Bauantrag) werden kann. Die aktuell im Entwurf vorliegende Bauzaunwerbung ist nicht zulässig, da diese nicht dem Bebauungsplan entspricht.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.